

Fachtagung
„Reiten in Mecklenburg-Vorpommern“

10 Jahre Reit- und Fahrwegausweisung



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Fördermöglichkeiten von Reit- und Fahrwegen



Thomas Reimann
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Referatsleiter Landentwicklung, Flurneuordnung, Dorferneuerung, LEADER

Ferienhof Landgut Lischow, den 4. September 2008



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern



Themenüberblick

**Mecklenburg
Vorpommern**

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

- **Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)**
 - **Überblick über die Fördertatbestände**
 - **Fördertatbestände mit Bezug zum Reiten**

- **Möglichkeiten zur Unterstützung von Flächenbereitstellungen für Reit- und Fahrwege**



ILERL M-V

Fördertatbestände



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

- **Fördertatbestände in Umsetzung von Fördergrundsätzen des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK):**
 - Dorferneuerung und -entwicklung
 - Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur („ländlicher Wegebau“)
 - Flurbereinigung und Flurneuordnung
 - Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen

- **Fördertatbestände des Landes in Ergänzung zur GAK:**
 - (ausgewählte) Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
 - **Steigerung der touristischen Attraktivität ländlicher Räume**
 - Dorferneuerung und -entwicklung (außerhalb der GAK)

Förderfähig unter anderem Investitionen zur:

- **Schaffung touristisch genutzter Verweleinrichtungen,**
- **Aufstellung (einschließlich Herstellung) von nichtamtlichen Hinweiszeichen außerhalb des Erschließungsbereichs von Bundesstraßen**
- **Verbesserung der touristischen Verkehrs- und Wegeinfrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum**





ILERL M-V

Steigerung der touristischen Attraktivität

II



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Zuwendungsempfänger und Förderhöchstsätze für Maßnahmen zur Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums:

Zuwendungsempfänger	Förderhöchstsatz
Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften	<ul style="list-style-type: none">■ „Standardförderung“: 95 % der förderfähigen Nettoausgaben;■ Im Rahmen von LEADER: 100 % der förderfähigen Nettoausgaben■ Mindestzuschuss 1.500 €
natürliche Personen und Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts	<ul style="list-style-type: none">■ „Standardförderung“: 45 % der förderfähigen Bruttoausgaben;■ Im Rahmen von LEADER: 50 % der förderfähigen Bruttoausgaben■ Mindestzuschuss 1.500 €

Berechnungsbeispiel zur Ermittlung einer Zuwendung am Beispiel der Beschilderung eines Reitwegenetzes:

- Zuwendungsempfänger: Amt (Gemeindeverband)
- Gesamtkosten der Maßnahme: 2.000 €
- nicht zuwendungsfähige MwSt.: 319,33 € (19%)
- Unterstellung: sonst alle Maßnahmenbestandteile zuwendungsfähig
- Zuwendungsfähige Ausgaben: 1.680,67 €

Standardförderung:

- mit Mitteln des ELER (75%), des Landes (12,5%) und reg. öffentl. Haushalte (12,5%)
- Max. Zuschuss 95% der zuwendungsfähigen Ausgaben: 1.596,63 €
- davon:
 - 1.197,47 € ELER
 - 199,58 € Land
 - 199,58 € regionaler öffentlicher Haushalt
- Eigenanteil an den förderfähigen Ausgaben: 84,04 €

im Rahmen von LEADER:

- mit Mitteln des ELER (80%) und reg. öffentl. Haushalte (20%)
- Max. Zuschuss 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben: 1.680,67 €
- davon:
 - 1.344,53 € ELER
 - 336,14 € regionaler öffentlicher Haushalt



ILERL M-V

Steigerung der touristischen Attraktivität

IV

Mecklenburg
Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Verfahren:

- **formgebundene Antragstellung**
- **Bewilligungsbehörde:**
 - örtlich zuständiger Landkreis bzw.
 - örtlich zuständiges Amt für Landwirtschaft in Gebieten von Flurneuordnungsverfahren oder wenn Landkreis Antragsteller ist
- **Zweckbindungsfrist:**
 - Weeginfrastruktur mindestens 12 Jahre
 - Ausstattungsgegenstände mindestens 5 Jahre
- **Weitere Informationen (einschließlich Antragsformular):**
 - <http://www.service.m-v.de>
 - Förderfibelrecherche: Förderbereich integrierte ländliche Entwicklung



Reit- und Fahrwege

Unterstützung bei der Flächenbereitstellung



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

- **Flächenbereitstellung ggf. in Flurneuordnungs- / Flurbereinigungsverfahren möglich**
- **(Haupt-) Inhalt der Verfahren: Feststellung und Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an ländlichen Grundstücken**
- **Verschiedene Gründe bzw. Zwecke der Verfahrensanordnung; Flächenbereitstellung für Reit- und Fahrwege jedoch nicht als alleiniger Grund zulässig**
- **Grundsätze in Flurneuordnungsverfahren:**
 - **kein Enteignungsinstrument**
 - **Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf eine Abfindung in Land entsprechend dem Wert der eingebrachten Grundstücke.**
- **Ansätze für Flächenbereitstellungen z.B.:**
 - **Gemeindeland tlw. in Form von Reitwegeflurstücken abfinden**
 - **Land von Reiterhöfen tlw. in Form von Reitwegeflurstücken abfinden**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

